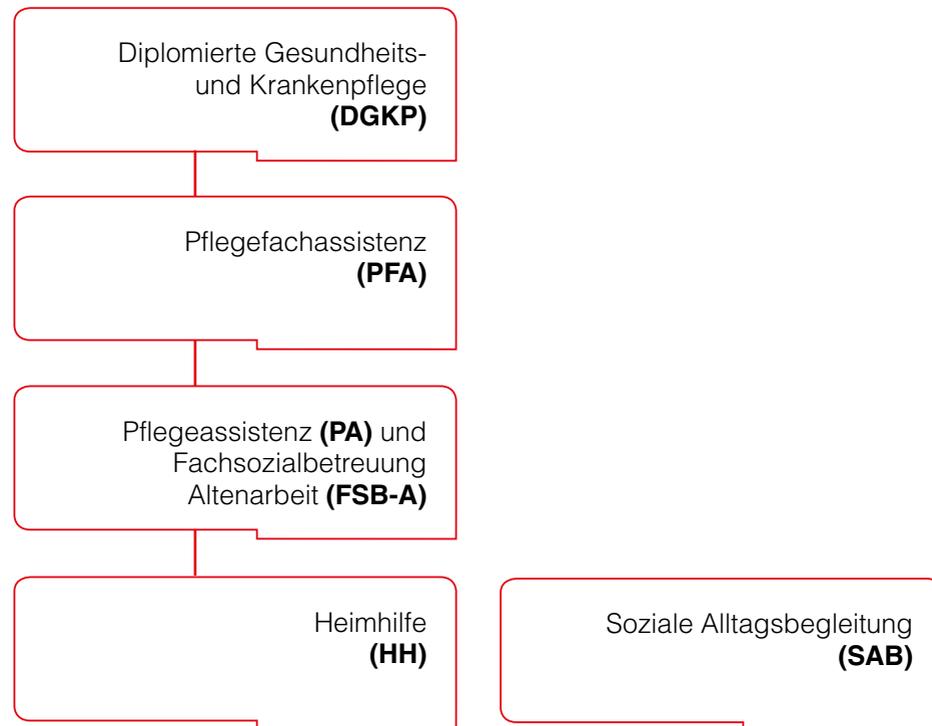


Betreuen und Pflegen
zu Hause

Caritas &Du auf dem beruflichen Weg



Welche Berufsbilder gibt es in Betreuen und Pflegen zu Hause?



Betreuen und Pflegen
zu Hause

Wir bieten:

- Anerkennung und respektvoller Umgang
- Übernahme der Kosten unserer firmeninternen Weiterbildungen
- Vielfältige Angebote in der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Möglichkeit sich von der Heimhilfe zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson zu entwickeln
- Aufstiegsmöglichkeiten in Führungsaufgaben



Voraussetzungen für die Tätigkeit:

- Freude am Umgang mit unseren Kund*innen
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- Führerschein B
- Interesse am selbstständigen Arbeiten im Außendienst
- Organisationstalent

Soziale Alltagsbegleiter*in

Soziale Alltagsbegleiter*innen arbeiten mit unseren Kund*innen. Dabei begleiten sie diese lebensweltorientiert in ihrem häuslichen Umfeld. Sie stellen eine Ergänzung zu den anderen Berufsgruppen dar und entlasten durch ihre Anwesenheit über mehrere Stunden pflegende Angehörige. Im Rahmen der Betreuung stehen soziale Aspekte im Vordergrund. 300 Stunden pro Jahr werden pro Kund*in seitens des Landes gefördert.

Tätigkeitsbereich in Betreuen und Pflegen zu Hause:

- Soziale Interaktion, leisten von Gesellschaft
- Hilfestellung bei der Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten
- Einsatz bei aktiven Kund*innen, sowie demenzkranken Menschen (aber nicht bei schwerer Demenz)
- Zur Entlastung von Angehörigen (wenn diese beispielsweise aufgrund von Erledigungen fort müssen) > Beaufsichtigung/ Beschäftigung der KundInnen
- Hilfestellung bei der selbstständigen Durchführung von alltäglichen Lebensaktivitäten
- Sicherheit und Hilfestellung im Umgang mit Mobilitätshilfen geben
- Hilfestellung beim Vorbereiten und Reichen der Körperpflegeutensilien
- Vorbereiten und Reichen von Speisen und Getränken (gemeinsam kochen), beim Essen Gesellschaft leisten
- Hilfestellung beim Toilettenbesuch, sowie Nachbereitung (Inkontinenzprodukte)

- Erste Hilfe
- Haushaltsführung, ABER keine Übernahme der gesamten Haushaltsführung (nur Hilfestellung! – z.B. auf Grundlage der Biografie im Garten unterstützend zur Hand gehen, nur leichte Gartenarbeit)
- Gemeinsam Einkauf erledigen
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Hilfestellung bei der Ausübung des Glaubens (z.B. Kirchenbesuch)
- Gemeinsame Spaziergänge
- Gemeinsamer Caféhausbesuch

Voraussetzungen für diesen Beruf:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Grundkenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Gesundheitliche und geistige Eignung
- Vertrauenswürdigkeit
- Absolvierung eines eintägigen Schnuppertages

Theoretische Ausbildung:

Ausmaß: 200 Unterrichtseinheiten zu je 45min

Praktische Ausbildung:

Ausmaß: 40 Stunden im ambulanten Bereich

Gesetzliche Fort- und Weiterbildungsverpflichtung:

16 Stunden in 2 Jahren

Heimhelfer*in

In Betreuen und Pflegen unterstützen unsere Heimhelfer*innen Kund*innen aller Altersstufen in ihrem häuslichen Umfeld. Die Betreuungstätigkeiten gestalten sich ganz individuell und reichen dabei von der Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens, bis hin zu hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und die Unterstützung bei sozialen Kontakten. Dabei sind unsere Heimhelfer*innen stets motiviert die Eigenaktivität der Kund*innen zu erhalten und zu fördern. Im Rahmen des hauswirtschaftlichen Bereichs gestalten unsere Heimhelfer*innen in Absprache mit Kund*innen und nach Anordnung und unter Aufsicht unserer Pflegepersonen individuelle Haushaltspläne.

Tätigkeitsbereich in Betreuen und Pflegen zu Hause:

- Unsere Kund*innen bei der Haushaltsführung unterstützen
- Förderung des körperlichen Wohlbefindens und der Eigenaktivität der betreuungsbedürftigen Menschen
- Beobachtung des Allgemeinzustandes unserer Kund*innen
- Hygienische Maßnahmen
- Unsere Kund*innen bei der Erhaltung sozialer Kontakte unterstützen
- Die Zusammenarbeit im Team
- Besorgungen für unsere Kund*innen außerhalb des Wohnbereiches, z.B. Einkauf, Post, Behörden,...
- Unsere Kund*innen bei der Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten unterstützen
- Unterstützung der betreuungsbedürftigen Person bei der Basisversorgung (zum Beispiel Körperpflege) einschließlich der Unterstützung bei der Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln
- Sämtliche Tätigkeiten werden dokumentiert

Betreuen und Pflegen
zu Hause

Voraussetzungen für diesen Beruf:

- Mindestalter 18 Jahre
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Abgeschlossene Schulbildung
- Gesundheitliche und geistige Eignung
- Unbescholtenheit

Theoretische Ausbildung:

Ausmaß: 200 Stunden

Praktische Ausbildung:

- Ausmaß: 200 Stunden
- Davon 80 Std. im stationären Bereich
- **120 Std. im ambulanten Bereich** (unter Aufsicht und Anleitung einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson)

Gesetzliche Fort- und Weiterbildungsverpflichtung:

16 Stunden in 2 Jahren

Abschluss:

Kommissionelle Abschlussprüfung

miteinander
>
größer
als
alleine

Pflegeassistent*in

Fachsozialbetreuer*in Altenarbeit

In Betreuen und Pflegen zu Hause übernehmen Pflegeassistent*innen nach Anordnung und unter Aufsicht der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson diverse pflegerische Tätigkeiten bei unseren Kund*innen. Sie wirken bei der individuellen Pflege der betreuungs- und pflegebedürftigen Person mit und tragen somit einen wesentlichen Teil zu einer optimalen Gesamtsituation bei. Im Rahmen von Einsätzen bei unseren Kund*innen wirken Pflegeassistent*innen, unter Anordnung und Anleitung, auch bei der Diagnostik und Therapie mit.

Fachsozialbetreuer*innen Altenarbeit entsprechen dem Tätigkeitsprofil von Pflegeassistent*innen, haben aber durch ihre erweiterte Ausbildung all jene Kompetenzen, die für eine umfassende, lebensweltorientierte Begleitung in den unmittelbaren Lebensbereichen unserer Kund*innen erforderlich sind. Sie sind in der Lage eigenverantwortlich eine breite Palette an Möglichkeiten der Begleitung, Unterstützung und Hilfe zu realisieren, und zwar in allen Fragen der Daseinsgestaltung, von Alltagsbewältigung bis hin zu Sinnfindung.

Betreuen und Pflegen
zu Hause

Tätigkeitsbereich in Betreuen und Pflegen zu Hause:

- Durchführung pflegerischer Maßnahmen nach Anordnung und unter Aufsicht (Körperpflege, Mobilisation, Ernährung, etc.)
- Mitwirkung bei Prophylaxen
- Information, Kommunikation und Begleitung
- Mitwirkung beim Pflegeassessment
- Dokumentation der durchgeführten Pflegemaßnahmen
- Fachsozialbetreuer*in: angepasste Tätigkeiten wie beispielsweise Veranstaltung von Betreuungsnachmittagen für unsere Kund*innen
- Nach Anordnung und unter Aufsicht Mitwirkung an Diagnostik und Therapie, z. B. in Form von Verabreichen von Arzneimitteln, Anlegen von Bandagen und einfachen Verbänden, Krankenbeobachtung wie Blutdruck messen etc.

Voraussetzungen für diesen Beruf:

- vollendetes 17. Lebensjahr
- körperliche, geistige und gesundheitliche Eignung zur Erfüllung der Berufspflicht
- Unbescholtenheit
- Schulbildung: mind. 9 erfolgreich abgeschlossene Schulstufen
- Notwendige Kenntnisse der deutschen Sprache

Ausbildung Pflegeassistenz:

Dauer: 1 Jahr

Theoretische Ausbildung: Ausmaß von 800 Stunden

Praktische Ausbildung: Ausmaß von 800 Stunden verteilt auf

- 320 Std. Akutpflege im operativen und konservativen Fachbereich
- 320 Std. Langzeitpflege / rehabilitative Pflege
- **160 Std. extramurale Pflege und Betreuung**
- unter Aufsicht und Anleitung einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson

Ausbildung Fachsozialbetreuung Altenarbeit:

Kombinierte Ausbildung zur Pflegeassistenz und Fachsozialbetreuer*in Altenarbeit | Dauer: 2 Jahre

Gesetzliche Fort- und Weiterbildungsverpflichtung:

32 Stunden in 2 Jahren bei FSB(A) und DSB(A)

40 Stunden in 5 Jahren bei PA

Pflegefachassistent*in

In Betreuen und Pflegen unterstützt die Pflegefachassistenz Gesundheits- und Krankenpflegepersonen. Sie führt die ihr übertragenen pflegerischen Aufgaben in der individuellen Pflege- und Behandlungssituation unserer Kund*innen eigenverantwortlich durch. Ebenso eigenverantwortlich können auch von Ärzt*innen übertragene Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie verrichtet werden.

Tätigkeitsbereich in Betreuen und Pflegen zu Hause:

- nach Anordnung sämtliche pflegerische Maßnahmen der Pflegeassistenz (diese dürfen aber eigenverantwortlich, ohne Aufsicht durchgeführt werden)
- Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie (siehe Pflegeassistenz) und zusätzlich folgende Tätigkeiten:
- Legen und Entfernen von transnasalen und transoralen Magensonden
- Setzen und Entfernen von transurethralen Blasenkathetern zur Harnableitung (bei der Frau ausgenommen bei Kindern)
- Ab- und Anschluss laufender Infusionen
- Anlegen von Miedern, Orthesen und elektrisch betriebenen Bewegungsschienen nach vorgegebener Einstellung

Voraussetzungen für diesen Beruf:

- gesundheitliche Eignung (Nachweis durch eine grobklinische Untersuchung beim Arzt/bei der Ärztin nach eigener Wahl)
- Vertrauenswürdigkeit (Nachweis durch Strafregisterbescheinigung)
- die erfolgreiche Absolvierung von 10 Schulstufen ODER einen abgeschlossenen Lehrberuf ODER eine Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenz / Pflegehilfe (in diesem Fall kann in das 2. Ausbildungsjahr der Pflegefachassistentenausbildung eingestiegen werden)
- die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache
- Mindestalter 17 Jahre

Betreuen und Pflegen
zu Hause

Ausbildung:

Ausmaß: 2 Jahre, 3200 Stunden in Theorie und Praxis

Theoretische Ausbildung:

- Grundsätze der professionellen Pflege
- Pflegeprozess inkl. EDV
- Beziehungsgestaltung und Kommunikation
- Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik
- medizinische Diagnostik und Therapie einschließlich medizinische Pflegetechnik
- Kooperation, Koordination und Organisation
- Entwicklung und Sicherung der Qualität
- Lernbereich Training und Transfer (Theorie-Praxistransfer)
- Modul Fachbereichsarbeit einschließlich Schreibwerkstatt

Praktische Ausbildung:

- Akutpflege im operativen und konservativen Fachbereich
- Langzeitpflege (Pflegeheim, **mobile Pflege**, geriatrische Tageszentren, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen mit Pflegeschwerpunkt)
- Zielgruppenspezifisches und Wahlpraktikum in einer mobilen, ambulanten, teilstationären oder stationären Versorgungsform
- Lernbereich Training und Transfer (Theorie-Praxistransfer einschließlich Praxisreflexion)

Prüfungen:

Einzelprüfungen, Tests, schriftliche Arbeiten, Präsentationen während der Ausbildung

Abschluss mit kommissioneller Abschlussprüfung

1. schriftliche Arbeit im Fachbereich
2. mündliche Prüfung / Fallbeispiele

Gesetzliche Fort- und Weiterbildungsverpflichtung:

40 Stunden in 5 Jahren

Diplomierte*r Gesundheits- und Krankenpfleger*in

In Betreuen und Pflegen zu Hause trägt der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege die Verantwortung für die unmittelbare und mittelbare Pflege unserer Kund*innen. Die Gesundheit unserer Kund*innen soll durch wissenschaftliche Erkenntnisse und gesundheitsfördernde, präventive, kurative, rehabilitative und palliative Kompetenzen gefördert und aufrecht erhalten werden.

Unsere diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen führen auch, die von Ärzt*innen übertragenen Maßnahmen zur medizinischen Diagnostik und Therapie durch. In der interprofessionellen Zusammenarbeit (z.B. mit unseren Physiotherapeut*innen) unterstützt der gehobene Dienst bei der Aufrechterhaltung der Behandlungskontinuität

Tätigkeitsbereich in Betreuen und Pflegen zu Hause:

- Erhebung der Pflegebedürfnisse
- Anordnung und Planung der Pflege
- Organisation und Durchführung pflegerischer Maßnahmen
- Anleitung und Überwachung anderer Pflege- und Betreuungsberufe
- Übernahme von Pflegeverantwortung für bestimmte Kund*innen
- Anleitung und Einschulung von betreuten Personen und deren Angehörigen
- Mitwirkung an Diagnostik und Therapie, z. B. in Form von Anlegen von Verbänden oder Bandagen, Blutzuckermessung, Injektionen etc.

Voraussetzungen für diesen Beruf:

- allgemeine Universitätsreife/ Studienberechtigungsprüfung oder eine einschlägige berufliche Qualifikation (gilt nur für Bachelorstudiengang)
- berufsspezifische und gesundheitliche Eignung
- Vertrauenswürdigkeit
- erfolgreiche Absolvierung von zehn Schulstufen
- Aufnahmegespräch oder Aufnahmetest

Ausbildung:

- Fachhochschul-Bachelorstudiengang: Dauer 3 Jahre; Abschluss: Bachelor
- Schule für Gesundheits- und Krankenpflege (bis 31.12.2023): Dauer 3 Jahre (4600 Stunden); Abschluss: Diplom

Ein an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege erworbenes Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ermöglicht den Zugang zur Berufsreifeprüfung.

Gesetzliche Fort- und Weiterbildungsverpflichtung:

60 Stunden in 5 Jahren

Caritas &Du arbeiten zusammen.

Wir bieten...

- Abwechslungsreiche Aufgabengebiete
- Flexible, familienfreundliche Arbeitszeiteinteilung (keine Nachtdienste) – Vollzeit/Teilzeit
- Bei Teilzeit: flexible, familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- Übernahme von Verantwortung
- Fort- und Weiterbildungen
- Entwicklungsmöglichkeiten in den Spezialfachgebieten wie Pflegeverantwortung, Haushaltsverantwortung, Kinaesthetics, Pflegegeldberatung, Demenz/Biografiearbeit
- Regelmäßige Abstimmungs- und Orientierungsgespräche
- Selbstständigkeit mit Unterstützung eines interdisziplinären Teams
- Fixe Anstellung, geregeltes Einkommen nach dem Caritas KV und Betriebsvereinbarungen
- Stabile Arbeitsplatzbedingungen
- Attraktive Sozialleistungen und Sonderkonditionen (Handynutzung)
- Eigenes Dienstauto mit Privatnutzung
- Kinderzulage
- regelmäßiges Coaching und Intervention
- vielfältige Angebote in der betrieblichen Gesundheitsförderung
- zusätzliche Leistungen (z.B. Jubiläumsgeld, ...)



Unterstützung beim beruflichen Einstieg gibt es sowohl von der Führungskraft und dem gesamten Team.

Jede/Jeder bekommt eine Willkommensmappe mit hilfreichen Informationen. Mit Einschulungschecklisten wird eine standardisierte, umfassende Einschulung gefördert. Unsere neuen Mitarbeiter*innen werden zum

Einführungstag für neue Mitarbeiter*innen eingeladen.

Hier lernen sie das Leitbild, die Geschichte, die Struktur und die Dienstleistungsangebote der Caritas kennen.

Ein breites Angebot an Aus- und Fortbildungen und Intervention zeichnet die Caritas als Arbeitgeberin aus.



**Aktuelle Stellenangebote findest du unter
www.caritas-stpoelten.at/jobs-bildung**

Kontakt:

Zentralraum

Regionalleitung:

Mag.^a Elena-Daniela Steinmaßl, MSc M 0676 83 844 606

Pflegeleitung:

Elisabeth Hirnschall, BSc M 0676-83 844 605

Waldviertel

Regionalleitung:

Erwin Silberbauer M 0676-83 844 602

Pflegeleitung:

Kornelia Salzer M 0676-83 844 645

Mostviertel Ost

Regionalleitung:

Mag. Manfred Mandl M 0676 83 844 601

Pflegeleitung:

Andrea Reiter M 0676-83 844 614

Mostviertel West

Regionalleitung:

Mag. Markus Lurger M 0676-83 844 611

Pflegeleitung:

Birgit Rass M 0676-83 844 604

Caritas

Diözese St. Pölten

Hasnerstraße 4, 3100 St. Pölten

www.caritas-stpoelten.at